

SCHUL- und HAUSORDNUNG DER LANDESBERUFSSCHULE PINKAFELD

Schulordnung

- Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974 betreffend die Schulordnung BGBl. Nr. 373/1974 in der jeweils geltenden Fassung ist anzuwenden.

Unterricht

- Der Unterricht beginnt am Anreisetag um 08:15 Uhr, sonst um 07:25 und endet um 16:30 bzw. 17:20 Uhr.
- Pünktlichkeit ist selbstverständlich.
- Um einen positiven Abschluss zu erlangen, ist es notwendig vom Beginn an entsprechend mitzuarbeiten.
- Mit Unterrichtsmitteln ist sorgsam und sparsam umzugehen.
- Die Verwendung mobiler Endgeräte (Mobiltelefon, Tablet, Laptop...) ist nur auf Anweisung der Lehrkraft gestattet. Bei missbräuchlicher Verwendung sind die Geräte der Lehrkraft zu übergeben.
- Vorsprachen in der Direktion oder Verwaltung sind nur in den Pausen gestattet.
- Die Schüler dürfen weder während der Unterrichtszeit noch während der Pausen – ausgenommen die Mittagspause - das Schulgelände verlassen. In dringenden Fällen kann eine Genehmigung durch den Schulleiter oder -Stellvertreter erfolgen.
- Der Genuss von Alkohol während des Unterrichtes und in den Pausen (einschließlich der Mittagspause) ist strengstens untersagt.
- Es darf nichts in die Schule gebracht werden, das gesundheitliche oder sittlich-moralische Gefahren für die Schüler mit sich bringen kann (Pornografie, Drogen, Waffen...).
- Spiele mit Werteinsatz oder moralischer Bedenklichkeit sind verboten.
- Auf Mülltrennung ist zu achten.
- Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse, so ist durch den Klassensprecher / die Klassensprecherin in der Direktion / Verwaltung nachzufragen.

Lehrwerkstätte

- Im Werkstättenunterricht ist mit besonderer Sorgfalt mit Maschinen, Werkzeugen und Material umzugehen. Die Werkstättenordnung ist einzuhalten.
- Die persönliche Schutzausrüstung ist zu verwenden.
- Vorsicht und Unfallschutz sind Pflicht. Gefährdende Gegenstände (Schmuck, Ringe, Ketten u.v.m.) sind zu entfernen bzw. entsprechend zu sichern.

Schulversäumnisse

- Die Berufsschule ist eine **Pflichtschule**.
- Jede Abwesenheit vom Unterricht ist beim Klassenvorstand zu rechtfertigen.
- Wenn ein Schüler / eine Schülerin wegen plötzlicher Krankheit während der Unterrichtszeit weggeschickt werden muss, hat er / sie sich beim Klassenlehrer abzumelden. Krankheit oder unvorhergesehene Verhinderung der Zufahrer oder Urlauber müssen sofort telefonisch der Schule und dem Betrieb gemeldet werden. (Bestätigung)
- Sonderurlaub ist beim Klassenvorstand rechtzeitig schriftlich einzureichen. Er muss vom Klassenvorstand genehmigt werden.
- Urlaubsansuchen über mehr als einen Tag müssen mindestens eine Woche im Voraus an die Direktion gerichtet werden und von der Bildungsdirektion Burgenland genehmigt werden. Etwaige Bestätigungen (z.B. Feuerwehrschule) und eine Befürwortung durch den Lehrbetrieb sind beizulegen.

- Bei Musterung oder gerichtlicher Vorladung genügt in jedem Fall die Vorlage der Einberufung / Ladung beim Klassenvorstand.
- Bei längerem Fernbleiben ist die Erreichung des Klassenzieles gefährdet, was eine eventuelle Versetzung in einen anderen Lehrgang zur Folge hat.
- Verletzungen der Schulpflicht können gemäß § 25 Schulpflichtgesetz bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige gebracht werden

Sauberkeit

- Das gesamte Schulareal ist sauber zu halten. Nach der letzten Stunde sind die Klassen in reinem Zustand zu verlassen, die Bänke auszuräumen, die Stühle auf die Tische zu stellen und die Tafel zu reinigen sowie die Fenster zu schließen und das Licht abzudrehen.
- Rauchen ist im gesamten Schulareal sowie im Internatsbereich generell verboten.

Sachschäden

- Bei mutwilligen Beschädigungen von fremdem Eigentum durch Schüler ist durch den Urheber Schadenersatz zu leisten.

Wertgegenstände

- Wertgegenstände sind unter Verschluss zu halten und dürfen nicht in den Schulbänken verwahrt werden.
- Jeder Verlust oder Fund von Wertgegenständen (Geld) ist sofort zu melden.
- Diebstähle werden angezeigt.

Öffentlichkeit

- Das Verhalten der Schüler soll den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen und das Ansehen der Lehrlinge in der Öffentlichkeit fördern.
- Die Straßenverkehrsordnung ist genauestens zu beachten.
- Kraftfahrzeuge dürfen nur zur An- und Abreise benützt werden. Im Umfeld der Schule bestehende Halte- und Parkverbote sowie Kurzparkzonen sind strikt zu beachten. Das Abstellen von Fahrzeugen im Heimbereich ist für alle Schüler vorgegeben. Eine Haftung für die abgestellten Fahrzeuge wird von der Schul- und Heimleitung nicht übernommen.

Alarmierung

- Bei Alarmierung wegen Brand oder anderer Katastrophen ist gemäß den vorgegebenen Verhaltensregeln zu handeln.

Verstöße

- Verstöße gegen die Schulordnung werden mit Disziplinierungsmaßnahmen. Bei groben Verstößen kann eine Versetzung in einen anderen Lehrgang oder ein Schulausschluss ausgesprochen werden.
- Strafbare Handlungen werden gemäß den gesetzlichen Grundlagen zur Anzeige gebracht und auch von der Schulaufsicht sanktioniert.

Für die Schulleitung:
BD DP. Ing. Wilhelm Pfeiffer eh. / BDS DP SR Michael Friedrich eh.